

Vorlage Nr. II/12/2009
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven Haushaltsjahre 2004 und 2005

A Problem

Der Magistrat hatte am 10.09.2008 von dem „*Schlussbericht über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung und der Haushaltsrechnung der Jahre 2004 und 2005*“ des Rechnungsprüfungsamtes Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei gebeten, die Unterlagen gemäß § 59 Stadtverfassung zur weiteren Prüfung und Beratung an den Finanz- und Wirtschaftsausschuss weiterzuleiten. Dieser hatte am 22.09.2008 den Schlussbericht zur Kenntnis genommen und die Stadtkämmerei gebeten, die erforderlichen Unterlagen gemäß § 60 der Stadtverfassung zur überörtlichen Prüfung an den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen weiterzuleiten.

Der Präsident des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen - Gemeindeprüfung - hat nun unter dem Datum vom 04.11.2008 seinen „*Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven, Haushaltsjahre 2004 und 2005*“, vorgelegt (siehe Anlage 1) und die überörtliche Prüfung für beendet erklärt.

Der Bericht umfasst drei Schwerpunkte, auf die in dieser Vorlage näher eingegangen werden soll.

Vorlage von Personalakten für Zwecke der Rechnungsprüfung

Anmerkungen des Rechnungshofs siehe Teilziffer (Tz.) 118 und 120 - 125 des Berichtes.

Darlehensaufnahmen, Schuldbeiträge, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

In dem vorliegenden Bericht sind auch die Ergebnisse vom „*Sonderbericht der überörtlichen Gemeindeprüfung Bremerhaven, Haushaltsjahre 2004 und 2005, Darlehensaufnahmen, Schuldbeiträge, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen der Stadtgemeinde Bremerhaven in den Jahren 2001 bis 2005*“ vom 23.09.2008 (Sonderbericht) eingeflossen, die in verschiedenen Bitten des Rechnungshofs an den Magistrat münden.

Tz. 56 „Unabhängig von den unterschiedlichen Rechtsauffassungen (s. Tz. 84) **bittet die Gemeindeprüfung die Stadtkämmerei, der StVV die Schuldbeiträge etc. als kreditähnliche Rechtsgeschäfte darzustellen und insofern der StVV für das Entlastungsverfahren des Magistrats aus der Haushaltsführung 2004 und 2005 zusätzliche Daten unter Beachtung der Rechtsauffassung der Gemeindeprüfung zu geben.** So kann sich die StVV ein eigenes Bild von den unterschiedlichen Positionen des Magistrats und der Gemeindeprüfung verschaffen. **In jedem Fall müssen die gemeinsamen Darlehensaufnahmen in den Jahren 2004 und 2005 (vgl. Sonderbericht Tz. 10 und 28) in das Entlastungsverfahren einbezogen werden. Geändert/ergänzt werden müssten die Istbeträge - unter Beachtung der in Tz. 85 angenommenen Termine für die Auszahlung der Kredite an die Gesellschaften - folgender Berechnungen: volkswirtschaftliche Gesamteinnahmen, volkswirt-**

schaftliche Gesamtausgaben, Nettokreditaufnahme, Höhe der Tilgungszahlungen, Höhe der Zinszahlungen, Schuldenstände 2004 und 2005. Darüber hinaus müssen die in den Jahren 2001 bis 2003 erklärten Schuldbeiträge etc. nach Auffassung der Gemeindeprüfung wie Kreditaufnahmen nacherfasst werden. Das gilt in jedem Fall für die in Höhe von rd. 16 Mio. € gemeinsam aufgenommenen Darlehen (vgl. Sonderbericht Tz. 28). Die Gemeindeprüfung hat in ihrem Sonderbericht (dort in Tz. 80) erklärt, dass in der Haushaltsrechnung für das Jahr 2008 entsprechende Korrekturen nachgeholt werden müssen. Dadurch wird die Höhe der Gesamtverschuldung Bremerhavens in Höhe der Darlehensrestschulden ansteigen, während sich das Bürgschaftsvolumen reduzieren wird.“

- Tz. 57 „Die Gemeindeprüfung hat die in den nachfolgenden Gliederungsnummern 3.1 bis 3.4 übliche Darstellung der Berechnungsergebnisse ergänzt um einige Tabellen, in denen das mit den Schuldbeitritten etc. verbundene Kreditvolumen eingerechnet ist. Nicht berücksichtigen konnte die Gemeindeprüfung die jeweiligen Tilgungs- und Zinszahlungen der Stadt Bremerhaven, weil ihr diese Daten im Detail nicht vorliegen. **Die Gemeindeprüfung bittet insofern den Magistrat, diese Daten in der Vorlage für die StVV für deren Beschluss über die Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsführung der Hj. 2004 und 2005 zu benennen.**“
- Tz. 84 „Bremerhaven hat die jeweils gemeinsam mit Eigengesellschaften aufgenommenen Darlehen und Schuldbeiträge (s. Tz. 4) insgesamt als bürgschaftsähnliche Rechtsgeschäfte klassifiziert. Das ist nach Meinung der Gemeindeprüfung fehlerhaft, weil es sich bei diesen Rechtsgeschäften um Kreditgeschäfte und kreditähnliche Rechtsgeschäfte gehandelt hat. Zur näheren Begründung verweist die Gemeindeprüfung auf ihren Sonderbericht (s. Tz. 6). **Die Gemeindeprüfung bittet in der Vorlage für die StVV zur Entlastung des Magistrats auch die nachfolgende Darstellung der Nettokreditaufnahme mitzuteilen.**“
- Tz. 85 „Die Gemeindeprüfung hat in den nachfolgenden Tabellen dargestellt, wie sich in den Jahren 2004 und 2005 die Bruttokreditaufnahme nach dem Ist unter Berücksichtigung ihrer Rechtsauffassung entwickelt hat. Die Gemeindeprüfung hat dabei unterstellt, dass die Kreditbeträge jeweils in voller Höhe an die Eigengesellschaften ausgezahlt worden sind. Für das Jahr 2004 ergibt sich ein Betrag von 23.123.101,09 € (s. im Sonderbericht Tz. 10, lfd. Nr. 14 bis 20, 23); im Jahr 2005 handelt es sich um einen Betrag in Höhe von 10.000.000,- € (s. im Sonderbericht Tz. 10, lfd. Nr. 24). Da die Gemeindeprüfung keine genauen Informationen darüber hat, in welcher Höhe die Stadt den Eigengesellschaften Tilgungsmittel zur Verfügung gestellt hat, sind die Betragsdaten für die Tilgungen (Ist) in den folgenden Tabellen entsprechend zu berichtigen. **Die Gemeindeprüfung bittet die Stadtkämmerei, in der Vorlage für die StVV zur Entlastung des Magistrats aus der Haushaltsrechnung für die Jahre 2004 und 2005 die Tilgungsleistungen der Stadt zu benennen und in die Berechnung der Nettokreditaufnahme (Ist) einzubeziehen.**“

Gemeinsame Kreditaufnahmen Bremerhavens mit dem Land Bremen

- Tz. 127 „Da die gesetzlichen Voraussetzungen für eine gemeinsame Kreditaufnahme des Landes und seiner Stadtgemeinden mit den Haushaltsgesetzen der Freien Hansestadt Bremen für die Haushaltsjahre 2008 und 2009 geschaffen worden sind, **empfiehlt die Gemeindeprüfung der Stadtgemeinde Bremerhaven nochmals, sich an einem gemeinsamen Kreditmanagement mit dem Land zu beteiligen.**“

B Lösung

Vorlage von Personalakten für Zwecke der Rechnungsprüfung

Hierzu wird auf den als Anlage 2 beigefügten Vermerk des Magistratsdirektors verwiesen.

Darlehensaufnahmen, Schuldbeitritte, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Der Magistrat hat den Sonderbericht mit der ausführlichen Stellungnahme des Dezernates II am 22.10.2008 (Vorlage Nr. II/108/2008) zur Kenntnis genommen und der Bewertung zugestimmt, dass es sich in allen 25 Fällen um Schuldbeitritte handelt, die als bürgschaftsähnliche Rechtsgeschäfte einzuordnen sind.

Insofern gibt es keinen Grund, den vom Rechnungshof im vorliegenden Bericht vom 05.11.2008 in den Tz. 56, 57, 84 und 85 gewünschten Änderungen nachzukommen.

Gemeinsame Kreditaufnahmen Bremerhavens mit dem Land Bremen

Das Dezernat II hat zu dem Bremer Vorschlag einer gemeinsamen Kreditaufnahme eine ausführliche Stellungnahme abgegeben. Der Magistrat hat diese mit Vorlage Nr. II/126/2008 am 26.11.2008 zur Kenntnis genommen und die in der Stellungnahme vertretende Auffassung geteilt. Danach wird eine verpflichtend festgeschriebene Kreditaufnahme des Landes Bremen für die Stadt Bremerhaven aufgrund der damit einhergehenden Beschneidung der finanziellen Eigenverantwortung als nicht akzeptabel angesehen. Die Inanspruchnahme von fakultativen Kreditvermittlungen oder Kreditgeschäften der Stadt Bremerhaven beim Land Bremen wäre im Rahmen der üblichen Ausschreibungen von Darlehensaufnahmen im Einzelfall denkbar, sofern sich die Senatorin für Finanzen die kreditwesengesetzeskonforme rechtliche Zulässigkeit derartiger Geschäfte zweifelsfrei bestätigen lassen würde.

C Alternativen

keine

D Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Aus der Vorlage selbst keine. Die Geschlechtergerechtigkeit wird nicht tangiert.

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage wurde mit dem Dezernat I abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Der Bericht ist für die Öffentlichkeitsarbeit geeignet und wird über das zentrale elektronische Informationsregister der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat

- nimmt den vom Präsidenten des Rechnungshofs der Freien Hansestadt Bremen vorgelegten „*Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven Haushaltsjahre 2004 und 2005*“ vom 04.11.2008 (Anlage 1) mit dem Vermerk des Magistratsdirektors vom 30.01.2009 (Anlage 2) zur Kenntnis,
- bekräftigt noch einmal seine mit Beschluss vom 22.10.2008 zu Vorlage Nr. II/108/2008 (Schuldbeitritte) und mit Beschluss vom 26.11.2008 zu Vorlage Nr. II/126/2008 (gemeinsame Kreditaufnahme) dargelegten Rechtsauffassungen,
- sieht keinen Grund, den vom Rechnungshof im „*Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven, Haushaltsjahre 2004 und 2005*“ vom 04.11.2008 in den Tz. 56, 57, 84 und 85 gewünschten Änderungen nachzukommen,
- erklärt sich damit einverstanden, dass der „*Sonderbericht der überörtlichen Gemeindeprüfung Bremerhaven, Haushaltsjahre 2004 und 2005, Darlehensaufnahmen, Schuldbeitritte, Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen der Stadtgemeinde Bremerhaven in den Jahren 2001 bis 2005*“ vom 23.09.2008 mit den Vorlagen Nr. II/108/2008 und II/126/2008 und den dazu vom Magistrat gefassten Beschlüssen dem Finanz- und Wirt-

schaftsausschuss für die weitere Beratung des „*Bericht[s] über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven Haushaltsjahre 2004 und 2005*“ vom 04.11.2008 im öffentlichen Finanzteil als Anlagen zur Verfügung gestellt werden und

- bittet den Finanz- und Wirtschaftsausschuss, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, ihn gemäß § 61 Abs. 2 und 3 VerfBrhv aus den Haushaltsrechnungen 2004 und 2005 zu entlasten.

gez. Teiser

Teiser
Bürgermeister

Anlage 1: Bericht über die überörtliche Gemeindeprüfung Bremerhaven Haushaltsjahre 2004 und 2005

Anlage 2: Vermerk des Magistratsdirektors zu dem Punkt "Vorlage von Personalakten"